

Wir haben hier den gleichen Gegenstand und dieselbe Busse wie in 38, 11, nur ist das Thema noch erweitert. Die Glosse ist eine andere, sie zeigt in ihrer herrschenden Form, dass man vornehmlich den Diebstahl eines Sklaven im Auge hatte¹, wie es auch der Titel und der weitere Verlauf des Abschnittes lehrt, wo nirgends von Thieren die Rede ist. Das 'caballum aut iumentum' ist ein ganz unmotiviertes Anhängsel, und wird daher auch von einigen Handschriften (II, III, Em.) wieder entfernt.

Dabei sei erwähnt: beide Paragraphen, 10, 1 und 38, 11, haben eine ähnliche Stellung innerhalb ihres Titels. Dem ersten Stück im Titel 9 folgen Bestimmungen über verschiedene Arten höher gewertheter Sklaven, im Titel 38 gehen dem elften Paragraphen entsprechende Erörterungen über höher gewerthete Pferde voraus. Aber wie 10, 1 auf die Sklaven, scheint 38, 11 auf das Pferd den Hauptton zu legen. Die Glosse 'azisto' bedeutet dasselbe wie die Glosse 38, 1 und 3 'channaszascho, chanzocho, chanco, chengisto', die gerade in Klasse II auch 'chanzisto' heisst und = altfries. 'hangst, hengst', d. h. Pferd (vgl. dän. 'hest', schwed. 'häst', Kern 187) ist. Nur 'caballus', nicht 'iumentum' wird durch diese Glosse wiedergegeben.

Die schon durch das Obige nahegelegte Vermuthung, dass wir es in 10, 1 und 38, 11 mit Stellen zu thun haben, deren Gestaltung durch die Vorlage beeinflusst ist, wird weiterhin dadurch bestärkt, dass die Lex Salica sonst nirgends den Diebstahl eines 'servus' und eines 'iumentum' oder auch nur den eines 'caballum' und 'iumentum' zusammenhängend behandelt. Gemeinsame Erwähnungen kommen natürlich vor (so in Titel 9. 47). Dagegen wird in 3, obwohl dieser Titel die allgemeiner gehaltene Aufschrift 'de furtis animalium' trägt, doch nur von Rindern, und entsprechend in 38, wenigstens in dem ersten, sicher selbständigen Theile, nur vom Pferde gehandelt. Hier wie dort wird jedes Thema für sich aufs reichhaltigste und eingehendste besprochen, und gerade darum nimmt es, besonders in 38, Wunder, wenn eine Bestimmung wie die des § 11 hinter den übrigen nachklappt. Wollte man etwa zu den Pferden die Rinder heranziehen und noch abschliessend darauf hinweisen, dass es für diese wie für

1) Sie lautet in 1 'alfalchio'; in 2 'teoducco'; in den übrigen 'texaca' oder 'theostexaca'. 'theo' ist nach Kern § 67 = 'a servant' (vgl. 10, 5. 39, 1 'theolasina'), und 'alfalchio' ['falchio' von 'falgian' = 'subtrahere', vgl. 39, 5 (cod. 2)] bedeutet 'plagium domestici'.